

## der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Internet: [www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de)

07. März

### Amtlicher Teil

#### Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2008

1. Der Gemeinderat beschloss die Umschuldung des Kommunaldarlehen vom 02.03.1998 in Höhe von 212.268,32 € zur HypoVereinsbank, mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Umschuldung ändert die Gesamtverschuldung der Gemeinde nicht.

2. Die 3. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportanlagen der Gemeinde Neukirchen vom 25.11.2004, 30.05.2005 und 31.08.2006 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

3. Als Wahltag für die nächste regelmäßige Bürgermeisterwahl wird der **08. Juni 2008** bestimmt. Für eine evtl. notwendig werdende Neuwahl nach § 48 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wird der 22. Juni 2008 als Wahltag festgelegt. Die Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur Neuwahl nach § 48 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung. Diese Frist beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl, am 09. Juni 2008 und endet am dritten Werktag nach der ersten Wahl, am 11. Juni 2008 um 18.00 Uhr.

4. Der Gemeinderat beschloss die Verordnung der Gemeinde Neukirchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2008.

5. Zugestimmt wird folgenden Baumfällanträgen:  
- Klaffenbacher Straße 23, eine Kiefer  
- Sanierungsgebiet der Säureharzteiche, drei Birken und vier Pappeln

6. Beschlossen wurden die Grundstücksveräußerung des Flurstücks Nr. 621/74 der Gemarkung Neukirchen.

Stefan Lori  
Bürgermeister

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden jeweils am Mittwoch,  
**den 12.03.08, 19.00 Uhr und**  
**am 26.03.08, 19.00 Uhr**  
statt.

#### Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18.02.2008

1. Folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:

- Wohnhausan- und -umbau,  
Am Böttcherstück 27, Fl.Nr. 1126
- Errichtung einer Überdachung am Süd-Ost-Giebel der Produktionshallen 1 und 2, Südstr. 16, Fl.Nr. 621/72 und 621/73
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Bahndamm 5, Fl.Nr. 993/6

2. Zugestimmt wurde folgenden Baumfällanträgen:

- Hauptstr. 49, OT Adorf, eine Lärche
- Neukirchner Str. 11, OT Adorf, eine Birke
- Heiterer Blick 7, eine Kiefer
- Feldstr. 3, drei Lärchen
- Pfarrweg 3, eine Birke
- Sorgestr. 21, eine Birke

3. Dem Antrag auf Fällung einer Linde auf der Gartenstadtstr. 11 wurde nicht zugestimmt.





## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Neukirchen über die Erteilung von Gruppenauskünften vor Wahlen und das Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 388) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen folgende Daten:

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- gegenwärtige Anschriften.

Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.

Bei den Wahlen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde die o.g. Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die Erteilung von diesen Auskünften erfolgt nicht,

- soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dient, gemeldet ist,
- eine Auskunftsperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, einzulegen.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Ordnungsamt/  
Einwohnermeldeamt

## Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371/4752134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen  
Friedensrichter – persönlich –  
Hauptstraße 77  
09221 Neukirchen

## Bürgermeister-, Kreistags- und Landratswahl - Mitarbeit in den Wahlvorständen

Am 08. Juni 2008 finden gleichzeitig die Bürgermeister-, Kreistags- und Landratswahlen statt. In der Gemeinde Neukirchen werden vier Wahlbezirke gebildet. Für jeden Wahlbezirk hat die Gemeinde einen Wahlvorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 3 bis 7 weiteren Beisitzern zu bestellen. Die Wahlvorstände leiten am Wahltag die Wahlhandlung im jeweiligen Wahlbezirk und stellen das Wahlergebnis fest.

Hiermit ergeht die Bitte an alle Wahlberechtigten unserer Gemeinde, uns am Wahltag zu unterstützen und in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Bei Interesse können Sie sich zu diesem Ehrenamt unter der Rufnummer 0371/2710214 informieren oder sich als Mitglied eines Wahlvorstandes für einen Wahlbezirk registrieren lassen. Sie können auch während der Sprechzeiten im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Rathaus Zimmer Nr. 2, bei Frau Vogelsang vorsprechen.

Ordnungsamt

## Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

### • Chemnitzer Straße 28

#### Wohnung

**im 1. Obergeschoss:** 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, separates beheizbares Zimmer im Dachgeschoss, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum  
Wohnfläche insgesamt: ca. 67,2 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete 3,90 €  
zuzüglich Betriebskosten

### • Pfarrweg 2

#### Wohnung

**im 1. Obergeschoss:** 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Schuppen, Bodenanteil  
Wohnfläche insgesamt: ca. 60,0 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 3,90 €  
zuzüglich Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in sanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.



## **Verordnung der Gemeinde Neukirchen**

### **über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2008**

Auf Grund von § 8 Abs. 1 – 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. 2007, 42 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 27. Februar 2008 folgende Verordnung beschlossen:

#### **§ 1**

In der Gemeinde Neukirchen dürfen im Jahr 2008 Verkaufsstellen an nachfolgend aufgeführten Sonntagen jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, 16. März 2008
2. Sonntag, 07. Dezember 2008
3. Sonntag, 14. Dezember 2008
4. Sonntag, 21. Dezember 2008

#### **§ 2**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG. Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 13 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt am 01. März 2008 in Kraft.

Neukirchen, den 28.02.2008

Stefan Lori  
Bürgermeister

### **3. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportanlagen der Gemeinde Neukirchen vom 25.11.2004 vom 28.02.2008**

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Sächsischer Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 27.02.2008 beschlossen, die geänderte Entgeltordnung vom 31.08.2006 für die Nutzung der Sportanlagen der Gemeinde Neukirchen zur Satzung für die Benutzung der Sportanlagen vom 25.11.2004 wie folgt zu ändern:

#### **§ 1**

#### **Änderungsbestimmungen**

#### **§ 2 Entgelte für Sportvereine aus anderen Gemeinden sowie Sport- und Hobbygruppen**

- k) Nutzung der Sportgaststätte am Sportplatz Neukirchen – **pro Nutzung 8,00 €**

#### **§ 3 – Entgelte für ortsansässige Sportvereine (e.V.), die Mitglied im Landessportbund sind**

- o) Nutzung der Sportgaststätte am Sportplatz Neukirchen – **pro Nutzung 8,00 €**

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.03.2008 in Kraft.

Neukirchen, 28.02.2008

Stefan Lori  
Bürgermeister



## Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im März ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindegewesen.



*Ein langes Leben  
blüh dir entgegen,  
lachendes Glück  
kehr bei dir ein.  
Freude sei mit dir  
auf allen Wegen,  
strahlender Frühling  
und Sonnenschein*

Anonym



## Jubilare Neukirchen



### Zum 70. Geburtstag

am 02.03.	an Herrn	Rolf Rübenach
am 06.03.	an Frau	Brigitte Fährmann
am 19.03.	an Frau	Christa Neuber
am 26.03.	an Herrn	Claus Uhlig
am 29.03.	an Frau	Anita Knoth

### Zum 75. Geburtstag

am 12.03.	an Frau	Christa Höfer
am 13.03.	an Frau	Regina Richter
am 21.03.	an Frau	Lotte Schönfelder

### Zum 80. Geburtstag

am 10.03.	an Herrn	Heinz Schröder
-----------	----------	----------------

### Zum 85. Geburtstag

am 04.03.	an Frau	Marianne Schwarzbald
-----------	---------	----------------------

### Zum 91. Geburtstag

am 20.03.	an Frau	Erna Martin
-----------	---------	-------------

### Zum 93. Geburtstag

am 25.03.	an Herrn	Werner Bauch
-----------	----------	--------------

### Zum 94. Geburtstag

am 19.03.	an Frau	Johanna Kinder
-----------	---------	----------------



## Jubilare im Ortsteil Adorf



### Zum 70. Geburtstag

am 04.03.	an Frau	Annemarie Andrä
am 31.03.	an Herrn	Werner Pietsch

### Zum 85. Geburtstag

am 25.03.	an Herrn	Johannes Schindler
-----------	----------	--------------------

### Zum 93. Geburtstag

am 19.03.	an Frau	Katharina Kupper-Kaiser
am 31.03.	an Frau	Hilde Pischko

### Zum 94. Geburtstag

am 20.03.	an Frau	Ilse Mehnert
am 26.03.	an Frau	Johanna Tippmer

Ihr Bürgermeister  
Stefan Lori



**Information der Bibliothek**

*Erstes Chronik-Buch wieder da !!!*

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt. Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach“ hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.



Vom Kultur- und Tourismusbetrieb Stollberg herausgegeben, kann ein Wanderführer „Wandernd entdecken“ für 1,90 € und eine Reitkarte „Reiten in der Region Stollberg und Umgebung“ für 3,00 € käuflich erworben werden. Die „Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung“ liegt zum Kauf für 4,90 € wieder bereit.

*Diese Karte ist auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop käuflich zu erwerben.*

**Touristischer Reiseführer**

aus unserer näheren Umgebung enthält:

- Tagesfahrten u. Freizeitangeboten,
- Museen und Öffnungszeiten,
- Handwerk und Spezialitäten,
- Übersichtskarte und Adressen
- Preis: 1,90 €



Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.

**Nichtamtlicher Teil**

**Zahnärztlicher Notdienstplan  
März 2008**

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf  
 an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen  
 von 10 bis 11 Uhr

**15./16.03. 2008** Dipl.-Stom. Pöllnitz  
 Chemnitzer Str. 31 • Neukirchen  
**Tel. 0371 / 21 70 36**

**21./22.03. 2008** Dr. Körner  
 Hermannstraße 5 • Neukirchen  
**Tel. 0371 / 22 18 49**

**23./24.03. 2008** Dr. Koitzsch  
 Lerchensteig 5 • Burkhardtsdorf  
**Tel. 0 37 21 / 22 168**

**29./30.03. 2008** Dipl.-Stom. Rehm  
 Hauptstraße 78-80 • Chemnitz - Einsiedel  
**Tel. 037 209 / 37 57**

**05./06.04. 2008** Dr. Koitzsch  
 Lerchensteig 5 • Burkhardtsdorf  
**Tel. 0 37 21 / 22 168**

**Einladung**

Der **Verein der Freunde und Förderer der Mittelschule Neukirchen** lädt ein zur

**Mitgliederversammlung**

am Mittwoch, dem **12. März 2008**, in die Aula der Mittelschule Neukirchen.

Beginn: 19.00 Uhr

- Tagesordnung:
- Rechenschaftsbericht
  - Jahresplan 2008
  - Verabschiedung des bisherigen Vorsitzenden und Wahl eines neuen Vorsitzenden u.a.

C. Porazik  
 stellv. Vorsitzende

Am Sonnabend, dem 8. März 2008, findet von 9.00-12.00Uhr der

**Tag der offenen Tür**

an unserer Schule statt, wo Sie Gelegenheit haben, die Arbeit an der Schule und auch des Fördervereins kennen zu lernen. Während dieser Zeit ist auch im Sekretariat die Anmeldung der Schüler für die zukünftigen Klassen 5 möglich.